

Welche Krankheiten können durch Asbest verursacht werden?

Asbestfasern können bis in die feinsten Lungenbläschen gelangen, in Brustfell und Bauchfell vordringen und jahrzehntelang dort verbleiben. Asbesteinwirkungen können zu einer Staublunge, der Asbestose, und zu gutartigen Brustfellverdickungen führen. Das Einatmen von Asbeststaub kann nach einer langen Latenzzeit von 15 bis über 50 Jahren aber auch zu bösartigen Tumoren des Brustfells und Bauchfells, einem Mesotheliom, führen und das Risiko für Lungenkrebs erhöhen.

Welche Folgen haben gutartige, durch Asbest bedingte Erkrankungen?

Hohe und lang dauernde Asbesteinwirkungen führten früher zu einer Staublunge, der Asbestose. Sie kann die Lungenfunktion einschränken und das Risiko für Lungenkrebs erhöhen. Asbestfasern können in das Brustfell vordringen und dort gutartige Erkrankungen, nämlich umschriebene oder flächenhafte Verdickungen oder Ergüsse, verursachen. Während umschriebene Verdickungen in der Regel weder zu Beschwerden noch einer Einschränkung der Lungenfunktion führen, können ausgedehnte Brustfellverdickungen die Lungenfunktion einschränken und unter Umständen eine chirurgische Entfernung notwendig machen.

Was ist ein Mesotheliom?

Das Mesotheliom ist eine bösartige Erkrankung des Brustfells und seltener des Bauchfells, die erst nach einer langen Latenzzeit von fünfzehn bis über fünfzig Jahren nach der ersten Asbesteinwirkung auftritt. Das Mesotheliom kann bereits durch kurzzeitige geringe Asbesteinwirkungen verursacht werden; diese Tumore haben trotz Fortschritten der Behandlung eine ungünstige Prognose. Eine wirksame Früherkennung für Mesotheliome gibt es leider nicht.

Erhöht Asbest das Risiko für Lungenkrebs?

Asbesteinwirkungen erhöhen auch das Lungenkrebsrisiko. Rauchen erhöht das Lungenkrebsrisiko durch Asbestfasern zusätzlich. Wenn eine Asbeststaublunge vorhanden ist oder wenn über längere Zeit eine relevante Asbesteinwirkung besteht, ist das Lungenkrebsrisiko deutlich

erhöht. Ob durch jährliche Untersuchungen mit Computertomografie der Lunge eine wirksame Früherkennung möglich ist, wird gegenwärtig in grossen Untersuchungen geprüft.

Wovon hängt die Gefährdung letztlich ab?

Das Risiko für asbestbedingte Erkrankungen hängt von der Anzahl der über die Jahre eingeatmeten Asbestfasern ab. Das ist die sogenannte kumulative Asbestdosis, ausgedrückt in Faserjahren (Konzentration der Asbestfasern in der Raumluft multipliziert mit der Dauer der Einwirkung in Jahren).

Der heute in der Schweiz gültige Grenzwert für Asbest ist europaweit der strengste. Bei Einhalten dieses Grenzwertes von 0,01 lungengängige Asbestfasern pro ml Luft ist das Risiko für das spätere Auftreten von asbestbedingten Krankheiten aufgrund des heutigen Kenntnisstandes sehr gering.

Müssen asbestbedingte Erkrankungen gemeldet werden?

Bei jedem Verdacht auf eine asbestbedingte Erkrankung sollte eine Meldung an die Suva oder gegebenenfalls einen andern zuständigen UVG-Versicherer erfolgen. Besonders bei einem Mesotheliom sollte der Suva immer eine Meldung erstattet werden, weil für den behandelnden Arzt und den betroffenen Patienten eine frühere Asbesteinwirkung auf den ersten Blick nicht immer offensichtlich ist. Da es für Berufskrankheiten keine Verjährung gibt, ist es wichtig, dass auch Patienten, die nicht mehr im Arbeitsprozess sind, gemeldet werden, damit die Suva respektive andere UVG-Versicherer die Leistungen ausrichten können.



Dr. med. Marcel Jost,
Chefarzt Arbeitsmedizin
der Suva